

V c
3805



h.



Widerantwort der sämpt-
lichen Catholischen Churfürstlichen vnd
Fürstlichen Stände des heiligen Römischen Reichs / auß
 der Würzburgischen gehaltenen Versammlung / den 5. Martij dieses
 1620. Jahrs abgangen / vnd auß das vnlangst bey ihrem
 J. Durchl. Bayern / von den sämpelichen cor-
 respondirenden Ständen zu Müns-
 chen beschickenes anbringen
 gerichtet.

Diesem ist ferzner angehengt ein Resolu-
 tion / welches Churfürstl. Durchl. Sachsen den
 Böhmischen Ständen desselben Unwesens hab-
 ben / in diesem 1620. Jahr widerfah-
 ren lassen.



Gedruckt im Jahr 1620.

1834

1834

BIBLIOTHECA
POMICKAVIANA

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK
HALLE
(8/11)

Christian Gottlob





3

Ws an den Durchleuchtigsten Fürsten
vnd Herrn/ Herrn Maximilian/ Pfalzgraffen
bey Rhein/ in obren vnd nideren Bayern Herzo-
gen/ vnserm gnädigsten Fürsten vnd Herrn/ in
dero Fürstlichen Residenzstatt München/ den
21. Decembris/ nechst verfloffenen Jahrs/ die vnlängst zu Nürn-
berg bey sammen gewesenere correspondirende Chur/ Fürsten vnd
Stände/ wie auch der abwesenden Gesandte/ derer jetziger zeit
fast aller Orten/ in vnd außserhalb Reichs verhandenen Kriegs-
verfassungen/ auch iren zu mehrmals geklagten/ aber noch nicht
erledigten grauaminū halben/ durch eine sonderbare deswegen
abgefertigte Schickung/ gleichwol mit einer angehefften fast
scharffen vnd ernstten Bedröhung/ vnter dem dato 11. 21. Des
cembris/ gelangen lassen/ Das haben hochgedachte Fürstliche
Durchl. in Bayern/ dero gethanem erbietten nach/ den sampelt-
chen des heiligen Reichs Catholischen Chur/ Fürsten vnd Stän-
den/ vnserm gnädigsten/ gnädigen/ auch gänstigen Herrn vnd Ds-
bern/ der gebür nach in Abschrifte communicirt. Welche Wer-
bung fürzlich dahin verstanden worden/ daß nechst widerholung
dero von jetzt höchstgedachtes Herzogen in Bayern Fürstlich
Durchl. den correspondirenden Ständen/ gethanen synceratu,
vnd hingegen seitens wenigens nicht vergangenen Gegenversiche-
rung/ daß nemlichen deroselben Bündnuß vnd Bereitschafft gar
nicht zu jemandes Offension/ sondern alleine zu erlaubter Defens-
sion angesehen vnd gemeynet/ Sie sich wegen verzogener Erles-
digung

digung gemeldter jrer grauaminum, vnd der gegebenen Keyser.
 Vertröstung zuwider / bißhero verbliebenen gültlichen Pflagel
 sampt unmittelst erfolgten Process vnd Executionen / vnd sons
 sten vorgelauffnen gefährlichen Consilien / Bedrawungen vnd
 Verschimpffungen / vnd was dergleichen mehr ist / zum höchsten
 beschweren / vnd ermeldte löblich: Chur / Fürsten vnd Stände der
 vhralten Catholischen Religion verwandt vnd zugethan / beuor
 ab aber die Geistlichen / als ob sie dero Standt gebür zuwider /
 den anfang zum Kriegsgewerb gemacht / beschuldigen / Ihre
 Verfassung aber hingegē durch die vorgangene Durchführung
 frembdes Kriegsvolcks zum fleißigsten beschönen / die Hauptv
 sach des im Reich engerissenen vnd noch obhanden stehenden
 M: Strauwens / von sich / vnd auff andere verweisen / vnd endlis
 chen J. S. D. ersuchen / die Catholische Stände dahin zu dispos
 niren / die / jrem Vorgeben nach / die erst ergriffene Waffen / auch
 zum ersten wider abzulegen / fernere Werbung en zu stellen / vnd
 jnen zu erholung dessen hierdurch verursachte Kriegsvnkostens
 einen Anlaß zu geben. Neben diesem aber auch / daß jre grauami
 na außser wegs geraumpt / vnd den correspondirenden Ständen
 darüber genugsame Versicherung geschaffe / Als nemlich vnd
 zum ersten / daß ohne etnigen Tractat / an J. Keyf. Maj. vnd des
 heiligen Römischen Reichs Cammergerichte eine durchgehende
 Gleichheit beyder Religionsverwandten mit Cammerrichtern /
 Presidenten vnd Beyßern / so gar biß zu den lezten angestellet.
 Dergleichē auch zum andern / bey verordnung der Reuisorn vnd
 Visitatorn gehalten. Zum dritten / die jetzige weltliche Innhas
 bere der E:ß: vnd Stiffere / ohne Respect der Religion / zu den
 ordinariis visitationibus erfordere / vnd gar bey den innhabens
 den / vnd nach auffgerichtetem Religionsfrieden an sich gebracht
 ten Stiffen / Clöstern / vnd andern geistlichen Gütern / ruhiglich
 vnd

vnd vnangefochten gelassen. Vnd dann endlich die vbrige gra-
uamina zu einer friedlichen Zusammenkunfft vnd Unterhand-
lung etlicher gewissen Stände von beyden Religionen/vnnd des-
ren schleunigen wärcklichen Erklärung gestellt werden möchten/
alles mit der zu ende angehefften Clausul/ Dieweil allenthalben
blosse Vertröstungen bey so gestaltē Sachen lenger nit trüglich
noch gnugsam/sich die Catholische Ständ hierüber jinner 2. Mo-
naten/den nechsten runde vnd richtig erklären/oder gewertig seyn
soltē/das die correspondirende Stände in jrer Verfassung mit
guter Resolution verbleiben/ zu keinem Reichstag enzwischen
weiter erscheinen/ sondern sie sich in jstbemeldder Kriegsbereit-
schafft stärken/vnnd mit Christlicher Zusammenschung dahin
sehen würden/wie sie sich bey jrer Libertet vnd Religion erhalten/
für endlichem Vntergang vnd andrawendem Joch vnammä-
rigen dominans defendiren, oder/ wie zu ende der Werbung
zu sehen/schleunige Mittel ins Werck richten/dadurch mehrges-
dachte jre grauamina (in deren sie keine Tractation noch Hand-
lung leiden köndten) ohne verzug erlediget/ vnd der Catholischen
Stände anziehendem Volck der Paß (den sie künfftig weder ge-
statten/noch daruin ferners ersucht seyn wolten) verhindert wer-
den möchten/ alles mehrern vnnd weitläufftigern Janhalts/be-
rührter so wol gegebenen Werbung/welches die sampelichen Ca-
tholischen Stände verursachet/ sich förderlichst zusammen zu
thun/vnd solche weit außsehende/vnd an sich selbst schwere nach-
denckliche Sachen in nordürfftige Erwegung zu ziehen. Nicht
zwar dz sie sich schuldig erkennen/dero correspondirenden Stände
de (als deren viel sie anher kommen/ Standt vnnd Hochheit bez-
kannntlichen vor/ den vberigen aber auff's wenigste gleich gehen)
mit ansetzung gewisser zeit/ angemaster neuwerlichen/ vnnd bis
dahero im Reich vnter den Ständen vnerhörter Oberhand stadt

A iij zuge

zu geben vnd zu weichen (in massen sie sich dessen auch per expressum bedingte/ vnd die gegen sie gebrachte vnzimliche/ nichtige Maßgebung/ in optima forma contradicere/ Hingegen aber ihr im heiligen Reich von Keysern vnd Königen/ viel hundert Jahr hero/ rechtmässige vnd bekannte erlangte/ vnd bis auff diese zeit rühlig hergebrachte Præeminencien/ vnd aussere der Röm. Keyf. Ma. in zeitlichen/ sonst niemanden vnterworfen/ hohen/ freyen/ Fürstlichen Stande solenniter resoluiert vnd vorbehalten haben wollen) sondern wie jeder zeit/ also auch dithmals mit der That selbst/ vnd nicht allein mit Worten zu bezeugen/ daß ihre zu Fried/ Ruhe vnd Einigkeit/ vnd gemeinen Besessens Wolfahrt/ tragenden treuwe eifferige Lieb/ vnd Begierde/ alle andere Considerationes, wie hoch dieselben auch sonst zu achten/ vnd einem jeden billich angelegen seyn sollen/ weit vber treffen/ sie auch lieber die jenigen seyn wollen/ die mit etwas zu rücksetzung des Particulars/ den lieben Frieden erhalten/ als zu viele eifferiger Præension eigenes Gesuchs/ das Vatterland in Noth vnd Gefahr bringen wollen.

Vnd zwar erstlich/ so viel die beyderseits/ des Herzogen in Bayern S. Durchl. vnd der correspondirenden Ständen sicher vnd Gegengewissicherung belangen thut/ ist dieselbige nicht allein für sich selbst rühmlich/ vnd dem vhralten Teutschen Vertrauen genäh/ sondern auch bey diesen mißträuwigen vnd letzten Zeiten/ da die Kriegsgewerbschafften aller Orten vberhand nehmen/ vnd eins theils weit auß der Schrancken/ der Reichs Constitutionen lauffen wollen/ sehr nützlich vnd nötig.

Gleich aber wie die correspondirende Stände auff des Herzogen in Bayern S. D. beschickene Sinceration sich mit gutem Bestande zu verlassen/ also würden auch die Catholischen in sie das wenigste Mißtrauwen nicht Ursach haben zu setzen/ wann
nicht

nicht so bald darauff sie mit denen fast beschwerlichen Aufladungen beladen worden weren/ als ob sie an verbliebener Erledigung ihrer angegebenen grauaminū, vnd biß daher entstandenen Composition / Hingegen aber mittelst erfolgter Mandat vñ Executionen gebrauchter gefährlicher Rathschläge / spargirter weit außsehender Verschimpffung vnd Bedrawung schuldig/ im H. Reich die Wehr zum allerersten ergrieffen / vnd den durch ihnen zu ihrer obhanden habenden Verfassung wol befugte Ursach geben/ vnd daher denselben die Disarmatur vnd Eynstellung fernerer Werbung/ sampt andern oberzehlten postulatis, mit einer nicht auff die im Reich herkommene/ vnd an jme selbst billiche Mittel vnd Form/ sondern die bereichhabende vñ mehrer stückende selbst eigene Kriegemacht vnd Execution/ auff gerichteter Commination stellen/ vnd ebendiß in effectu andeuten theten/ daß sie in ihrer Union vnd Kriegsbereitschafft/ derentwegen sie zu eyngang ihrer Werbung/ des Herzogen in Beyernd. vñ dem Catholischen alle Wuthmassung benennen wolten/ gegen dieselbe anzuwenden. Endlichen vnd Hauptsachlichen resoluirte/ wo dieselbige in irem obberührtem Suchen ihnen ohne Verzug vnd Widerrede/ nicht alleine bey möglichem sattem Willen vnd Gesfallen/ verschaffen vnd erstatten würden/ vnd also die vorhergangene Vertraßung/ auff gut Vertrauen/ hernacher mit so schweren vnd ein grosses auff sich tragenden Conditionen restringiret hetten/ daß die Catholische Ständ dadurch/ wie weit sie sich auff die beschehene Sinceration zu verlassen/ nicht vnbilllich zweiffelhaftig gemacht worden.

Daß so viel die hierunter prætendirte vnd eyngangs erzehlte Ursachen belanget / wissen sich die Catholische / ausser etlich wenig/ nit zu berichten / was der angezogenen Composition halben jemals vorgangen/ oder von der abgelebten Key. Maj. aller selig

stilligsten gedächtnuß / derentwegen für Vererößung beschehen /
 die jenigen aber / so davon Nachrichtung haben / erinnern sich so
 viel / daß allerhöchßgedachte Keyß. Maj. die zwischen den Stän-
 den eyngeriffene Gebrechen / als dadurch fast alle gemeine Zus-
 sammuntunffen / sampt des Reichs oblige zerschlagen vnd auff-
 gehalten worden / gar vngern gesehen / sich auch vielfaltig bemü-
 het / dieselbige der billigkeit nach zu erledigen / vnd ein besser Ver-
 traumen vnter den Ständen zu stifften / welche denn auch gewisse-
 lich erfolgt were / da jre Maj. allerhöchß gedacht / durch das bald
 darauff enestandene Böhmische Unwesen / nicht daran verhin-
 dere / vnd jhr dadurch nicht wenig beförderter tödtlicher abgang
 darzwischen kommen vnd gefallen were. Gleichwol ist nicht zu
 zweiffeln / daß jetzt regierende Keyß. Maj. als ein Fried- Gottes-
 bendes Oberhaupt / werden ihnen / den Correspondirenden / durch
 dero Abgesandte / jüngsthin zu Nürnberg gethanen Vertröstung
 nach / an dero bekannten väterlichen Sorgfalt / disfalls auch
 nichts erwinden noch ermangeln lassen / So weit aber ist von den
 Catholischen Ständen / daß sie an verzogener Erledigung dero
 hinc inde eyngebrachten grauaminum schuldig / daß sie viel bey
 allen vnd jeden Reichsversamblungen / vnd so oft es nun die Oca-
 sion gegeben / mit höchstem Bitten darumb angehalten / Die
 eyngefallene Verlängerung aber / vnd darumb desto härter emp-
 pfunden / daß sie in mittelst des jrigen entrahten / vnd darzu der
 lieben Iustitiæ so lange zeit beraubt seyn müssen / gleichwol sol-
 ches alles vmb Friedliebens willen / biß dahero verschmerzt / vnd
 zu solcher Ungedult sich niemals bewegen lassen. Da sie dars-
 vmb (vnangesehen daß sie vielmaln besser darzu befugt gewesen /
 es auch an gehörigen Mitteln nicht ermangelt) gegen jre Mitt-
 stände / auff ein solch selbsthätige Execucion gedacht / weniger
 dieselbige ins Werk zu richten vnterstanden hetten.

Wie

Wie es aber mit der Catholischen Stände Defensionverfassung bewandt seye/ vnd wie vngütlich ihnen zugemessen werde/ als ob sie damit im heiligen Reich einen vnzzeitigen Anfang zum Krieg gemacht/ vnd dadurch den Correspondirenden zu ergreifung der Gegenmitteln Ursach gegeben/ Das ist von höchster meldter J. D. in Bayern mit solchem beständigem Grunde beantwortet vnd abgeleynet worden/ daß sich billich damit jederman sättigen kan/ Vnd ist für sich selbst notori, vnd aller Welt bekant/ was massen man anderschick/ so bald der Aufrstand in Böhheim geschehen/ Kriegsvolck gesamblet/ vnd dasselbige mit höchster Beschwerung der Benachbarten/ eine zeitlang auffgehalten/ hernacher aber in Böhheim geschickt/ vnd damit zu den gegenwertigē Vnrubē im Reich/ gleichsam den ersten Anfang gemacht/ da hingegen Catholischen theils fürnemlich dahin gesehen worden/ wie nach Inhalt des Reichs Constitutionen vnzweimendem Gewalt/ auch vnersehene Eynvnd Ueberfällen gesteuert/ begegnet/ vnd ein jeder bey dem seinigen der gebühr geschützt werden möchte. In specie aber/ vnd so viel den Churfürstlichen Rheinischen/ wie auch Westphälischen Creysß betrifft/ ist nicht ohne/ als J. Ch. D. zu Eölln sich zu dem nechst vorgewesenen Königlichen Wahltag naher Franckfurt begeben/ vnd bey denen aller Orten in vnd ausser Reichs sich erdugender Empörungen vnd beharlichen Durchzügen/ auff eine geraume zeit von Gott anvertrauten Erzb. vnd Stiffter/ Landt vnd Leute verlassen müssen/ daß sie zu versicherung dero selben/ vnd abwendung antrauender vnd im werck bereit vorher mehr als zu viel erfahner Beschwerungen vnd Excursionen eine anzahl Reuter vnd Knechte zusammenbringen/ vnd dieselbige in dero Landt ohn einiges Stands Beleidigung ynquartiren lassen. Es haben aber etliche correspondirende Stände durch dero vnd anderer

B

Cas

Wie

Catholischen Rheinischen Stände Lande lengst vorher / vnd ehe
 J. C. D. vñ andere Catholischen / einigen Man geworden / zu vn-
 terschiedlichen malen eigenes gefallen vnersucht vnd vnbegrüßt /
 deroselben Kriegsvolck in ziemlicher anzahl auß den Niderlan-
 den herauffwarts geföhrt / welche die Erz-vñnd Stifter Cölln /
 Münster / Padelborn / Meyns / Worms / Speyer / Würzburg /
 Eychstet / Ehusficapitul zu Augspurg / Regenspurg / Eltwang /
 Leuchtenberg / sampt etlichen Gottshäusern in Schwaben / vnd
 also gleichsam der länge nach / aller Catholischen Stände Lande
 betreffend / vnd ders arme Vnterthanen / an statt gebührender vnd
 vermög der Reichs Constitutionen schuldiger bezahlung mit
 schlagen / plündern / ransioniren / branneschäden / vñnd andern
 Feindseligkeiten / aller Orten dermassen vbel gehalten vñnd tras-
 etire / daß sie von offenen Feinden keins dergern gewarten köndten.
 Im Erzstifte Meyns hat solches Kriegsvolck in die 100. arme
 Vnterthanen / so sich zur bewahrung ihres Armuts / Weib vñnd
 Kind / für sich selbst / ohne einige bey sich habende Befelchshab-
 bere / in etwas auff sie gestellet / als dieselbige auß ihrem Vortheil
 gelockt worden / ganz vnverschuldet Ding vber fallen / niderge-
 hauwen / erschossen / vñnd jämmerlich ermordert / viel betrübte vñnd
 zu Gott schreyende arme Witwen vñnd Waisen gemacht / vñnd
 damit ihren Euffer in dem vnschuldigen Blut ihrer Wie Christen
 etwas abgekühlet. In den Stiftern Worms / Spyr / Würz-
 burg vñnd Eychstet (in welchen sie nach vrgangener Trennung
 der Solmischen J. W. zugehörigen Reutern / starck auß die
 Dörffer gefallen / vñnd dieselben außgeplündert / haben sie mit den
 Durchzügen vñnd feindliche Angriffen vmb viel 1000 fl. Scha-
 den gethan. Was im Stifte Regenspurg / Eltwang / Landgraffe-
 schaffe Leuchtenberg / vñnd andern Orten geschehen / das ist mehr
 als zu viel bekannt. Da haben sich die Correspondirende seit her o-
 bey

bey des Herzogen in Beyernd. anbrachter Werbung pen-
 dente termino resolutionis, sich nicht gescheuwet / durch etli-
 cher Catholischer Chur / Fürsten vnd Stände Land mit offener
 Hecreskraffe vnd bey sich habender artilleria, ohne jemandes
 Begrüßung / mit Gewalt zu ziehen / Quartier vñ Eynlagerung
 darinn zu nemmen / ganz ohne / daß derowegen in den Reichs-
 Abschieden verordneten Cautionen in solchen Fällen das wenig-
 ste geleistet / oder einige Displicitee gegen den Exorbitirenden er-
 wiesen / noch die abgefürterte Pferde / vnd andere / auff beschēhene
 Ersuchung vnd Erinnerung restituirt worden were. Ob nun
 höchstermeldter J. Ch. D. vnd andern iren benachbarten Catho-
 lischen Ständen geziemet habe / dero von Gott anvertrauwete
 arme Untertthan in solcher beharlichen Trangsfall / vnd wol-
 gefälligen Willen dieser Leute / ohne Hülffe vnd Trost zu ver-
 lassen / vnd ihnen nicht viel mehr Pflicht vnd Ehren halben ge-
 büret habe / bevorab aber / da sie verspüre / daß man lenger je mehr
 zur Thätigkeit geschritten / vnd ire in der Pfalz gelegene Güter
 vnd Gefälle / de facto auffzuhalten / ein Anfang gemacht / auff
 eine zulässige Defension bedacht zu seyn / das lest man männig-
 lich erkennen. Man hat sich ihrer correspondirenden Theils vns-
 terstanden / diese vnterschiedliche Werbungen damit zu beschō-
 nen / als wann sie nun zu eines vnd andern Standes blosser Leibs
 Guardia angesehen / der Ausgang aber hat bezeuget / daß diesel-
 bige eins theils den Ständen in Böhheim zu gutem / vnd wider ire
 Key. M. als jr von Gott vorgestelltes höchstes Haupt verwendet /
 Andern theils aber daruñ an der Hand behalten worden / auff dz
 man die Catholische Stände damit vermuthlich im zwang halte /
 vñ wie es nunmehr außbricht / vñ im Werck erscheinet / in e-
 halben den Weg mit irer Defension abzulauffen / vnd desto besser
 die in jetziger irer Werbung befindliche postulata, von ihnen er-
 pressen köndte.

W ij Ein

Ein fast gleichmäßige Meynung hat es mit J. J. Gn. zu
 Bamberg vnd Würzburg vorgenommenen Werbung/in demne
 sich die correspondirende Stände des Fränckischen Kreyses selbst
 zu erinnern wissen/als/vermög Nürnbergischen Kreyses Ab-
 scheidt / sie den 9. Aprilis / des nechstverschienenen 1619. Jahrs/
 dem Kreys Obersten per maiora einige sampte Verfassung/
 (darzu der Catholischen Stände Abgeordneten / auß mangelha-
 bender Instruction / sich nicht erklären kondten) aufftragen wol-
 len/das vnverantwortet / deren zu endlicher Resolution verglie-
 chener zeit / auch vnerachtet beschehener Beröffnung vnd billich-
 mäßiger Erbietung/das die Catholische Stände mit der Parti-
 cularverfassung/nach anleitung der Executions Ordnung/dem
 Kreys zu gutem / sich g. fast halten wolten / Marggraff Chri-
 stians zu Bayern J. D. Auffwerbung zu Ross vnd Fuß für all-
 gemeine Kreysstände Patenta außgetheilet / mit dero öffentli-
 che vnd vnverholene Bedrawung/dz man solch Volck auff die
 jenige Stände / so zu dieser Verfassung nit verstanden wolten/les-
 g. n / vnd sie damit wol zum Zweck bringē wolte / auch als ab / ehe
 man sie auff die Catholische fünf conditiones, so alle in gemel-
 ten Reichs Executions Ordnungen gegründet / im geringsten er-
 kläret/wenigers aber dieses alles (die doch billich seyn sollen / vnd
 man schuldig gewesen) adimplirt / vnd zu würtllicher Verfas-
 sung / gar s. uffesig gegriffen / vnd dieselbe / wie sie noch vorhan-
 den / vnd je lenger je mehr gestärckt wirdt / auff vnd zur Hand ge-
 bracht. Durch welches sein J. G. zu Bamberg vnd Würzburg/
 wie auch das frische Exempel / das vor wenig Jahren / durch zu
 viel Trauven vñ langes Zusehen/erlittenen / vnd bis dato noch
 der angehörigen armen Vnterthanen vnvergeffenen Schadens/
 si zu der habenden Gegenbereitschafft / deren sie / vñ andere geist-
 liche Stände / wann sie nun bey gleich vnd rechtem gelassen wür-
 den /

den/ geübriget/ vnd in begebenden Notfällen aber sich nicht weniger als andere befugt zu seyn / erachten / gleichsam angetrieben vnd genötiget worden.

Wie es mit dem Herzogen in Bayern F. D. Werbung bewandt/ vnd was sie darzu bewegt/ ist auß irer eigen von sich gegebener Resolution/ gnugsam zu vernemen/ Dahin man sich geliebter Kürze halben referiren thut. Wer nun dem andern theil/ zu ergreifung der Waffen/ zum ersten Ursach geben/ das ist leichtlich zu finden. Es möchten aber offgemeldte Catholische Stände/ in ihrer zum ersten ergriffenen Verfassung nicht allein verbleiben/ sondern dieselbig von tag zu tag mehren vnd stärcken/ das im Königreich Böhheim entstandene Feuer / nunmehr gar oberhand genommen/ vnd die Kron Hungarn/ wie auch Ober vnd Nider Oesterreich zugleich ergriffen/ dermassen/ daß die Catholische ein theils von ihren Wittständen angesprengt werden wollen/ sich denselben in ihren Postulatis vnweigerlich zu bequemen/ oder der Kriegs Execution zu erwarten. Anders theils aber wegen ders von vier hundert Jahren hero/ mit darstreckung so vielen Christlichen Bluts / gegen dem Erbfeindt Christlichen Kaiser erhalten / vnd an jeko außs eusserst periclitirenden Ungarischen Grenzen sich gleichsam der ewigen Dienstbarkeit zu befahren haben/ Jansen vnd dem Herzogen in Bayern F. D. welche vor andern dem Unglück am nechsten gefessen/ von einigen Menschen mit Zug zugemutet werden köndten/ die ohne männiglichs Nachtheil / zu ihr vnd der irigen wol es laubten bloße Defension ergriffene Rettungsmittel auß Handen zu geben/ vnd von einem oder andern theil Gnad oder Ungnad zu gewarten/ wann sie nit zuvor dieser Gefahr vnd dem Genieß der heilsamen Reichs Constitutionen sampt Religion vnd Prophean Friedens mehrers gesichert.

Es mögen sich aber die correspondirende Stände auff die
 Inen von der F. D. in Bayern beschene Sinceration / daß sich
 dero einiger Beleidigung nicht zu besorgen / vmb so viel mehr zu
 verlassen / diu weil sie von den Catholischen niemals ein anders o
 der widriges erfahren / dieselben auch lieber bey dem erwünschten
 Gott wolgefälligen Frieden verblieben weren / vnd noch verblei
 ben wolten / wann sie nicht durch die vnauffhörliche Bedrawun
 gen / starcke nachdenckliche Werbungen / schwere Durchzüge /
 vnd andere vielfaltige außgestandene Hostiliteten / etwas meh
 rers auff sich zu sehen / vnd eben nicht nach anderer Leute Willen
 zu lebē / Vñ endlich auch villsicht derer / in obberürter Werbung
 anbesagter vnd denunciirter Execution gewärtig zu seyn / ge
 müßiget worden / Dann da Inen mit Weiterung vnd Un
 ruhe gedienet gewesen / vnd sie nicht viel mehr ihr Absehen auff
 Erhaltung des lieben Friedens im Reich gerichtet gehabt: Het
 ten sie sich genugsam zu bescheiden gewußt / was man in Krafft
 der Reichs Constitutionen vnd Executions Ordnung gegen
 der Keyserl. Majest. als dem Oberhaupt vnd beleidigten Theil
 zu thun schuldig gewesen / sintemal in den Reichs Abschieden
 de annis 1525. 26. 29. vnd 30. klärlich zu sehen / wie man in
 solchen Fällen / da sich die Vnterthanen wider ihre Obrigkeit
 empören / sich zu verhalten / daß keiner des andern Feinds Hülf
 fe / Beystande vnd Vnterschleiff leisten / wenigens aber des
 andern Vnterthanen / Glaubens / oder anderer Ursachen hal
 ben / in Schutz vnd Schirm nehmen sollen / Wie dann auch
 der in anno 1530. auffgerichte Abschiedt außdruckenlich ver
 mag / daß die Keyserliche Majestat / vnd alle Stände des
 Reichs / gegen einander zum höchsten verpflichtet vnd schuldig
 seyn / alle ihre Königreich / Landt vnd Leute / auch Leib vnd
 Gut bey einander treulich zu zusehen / so wol als anno 1540.
 bestän

beständig versehen / wie gegen denjenigen / so darwider / oder ge-
 gen ihre Keyserl. Majest. sich in Diensten gebrauchen lassen / mit
 der Straffe verfahren werden solle / Welches / als man gleich-
 woln Catholischen theils / ohne eines Menschen Bezüchtigung /
 an seinen Ort gestellet seyn lest / vnnnd damit genugsam erwiesen
 haben vermeynet / daß / ob es schon ihnen an genugsamer Br-
 sach nicht gemangelt / sie dennoch nicht eher zu den Wehren ge-
 griffen / bis sie von andern gleichsam mit Gewalt darzu getries-
 ben worden / daß dann eben dieses den Catholischen Ständen
 dermassen imperiose & cum præfixione termini præiudi-
 cialis gleichsam auffgedrungen werden wil / das Cammer Ges-
 richt vnnnd dessen Angewandte / vom höchsten bis zum letzten /
 wie nicht weniger auch die Reu-fiones mit beyderley Religions-
 verwandten / in gleicher anzahl bestellen zu lassen / die weltliche
 Inhaber der Erk-vnnnd Stifter / von den ordinariis visita-
 tion bus nicht außzuschließen / sondern bey solchen Inhabern
 der Stiftern / vnnnd andern Geistlichen G-tern / welche sie nach
 auffgerichtetem Religions Frieden an sich gezogen / ruhig zu las-
 sen / vnnnd der vbrigen grauaminum halben ihnen eine gütliche
 Pflege vnnnd Zusammenkunfft von beyden Religionszugetha-
 nen / so derlichst einzuraumen / das ist denselben / vielleicht zu
 erachten / nicht ohne höchste Befremdung zu vernennen vor-
 kommen / Dann ob sie sich wol guter massen zu erinnern wis-
 sen / was bey verschiedenen Reichs Versamblungen bey jemals
 regierenden Röm. Keysern deswegen gesucht worden / so ist doch
 solches jederzeit mit der schuldigen Moderation gesch-eben / daß
 entweder das Haupt in Oberkeitlichen Erledigung vnnnd Ein-
 sehens / oder gütliche Tractation vnnnd Vergleichung zwischen
 ihnen vnnnd den Catholischen Ständen zu verfügen angelangt
 worden / da man an j-ko die höchste vnnnd schwerste / vnnnd bey-
 derley

berley Religions Sünden im Reich haffende Punkten Furts
vmb vnnnd ohne einigen Tractat oder Widerrede zum Vorausz
richtig vnnnd lediglich haben / vnnnd darunter weder abschlägige
noch dilatorische Antwort gewärtig seyn wil.

Nun mögen sich offtermeldte Correspondirende zu den
Catholischen Ständen dessen sicherlich vnnnd wol zu getrüsten/
daß ihnen auff dieser Welt höhirs nichts angelegen / dann wie
sie das jetztmals in voller flammmbrennende Feuer im heiligen
Reich / vnnnd dessen zugehörigen vnnnd benachbarten Landen ni-
derdrucken vnnnd dämpffen / daß vnter den Ständen nun fast
gar zerfallene Vertrauwen wider restauriren / vnnnd das heilige
Römische Reich / vnser geliebtes Vatterlande / vor antrauenn
dem gänzlichem Vnvergang retten / vnnnd dann endlich den werts-
then vnnnd G. D. it wolgefälligen Frieden / Ruhe vnnnd Einigkeit
wider rissen vnnnd zuwezen bringen mözen / Gestalt sie dann
vor Gott wol beheweren köndten / daß sie an den gegenwertis-
gen Empörungen / vnnnd dem zerrütlichen Wesen im heiligen
Römischen Reich / gar kein gefallen / sondern ein hoch bekümmers-
liches herrliches Mitteliden tragen / da sie bey sich einige thuns-
liche vnnnd mögliche Mittel ersinnen köndten / dadurch diesem bes-
trübten hoch gefährlichen Vnwesen zu helfen / solten ihnen dar-
innen weder Mühe / Arbeit noch Kosten / ja das Leben selbst nicht
so lieb seyn. Es müsten aber die Catholischen Stände bey obbes-
melten Postulatis nicht auß der Acht lassen / daß die Bestellung
des Keyserlichen Cammer Gerichts / auch Verordnung der Vis-
sitatorn vnnnd Reuisorn in des heiligen Römischen Reichs Ab-
schieden / vnnnd deren mit aller Stände / zu forderst aber mit eines
regirenden Römischen Keyfers wissen / willen vnnnd belieben / per
modum conuentionis wol verfasten Cammergerichts Orda-
nung / dabey so wol allerhöchstgedachter ihrer Keyserl. Majest.

als

als alle andere des heiligen Reichs Stände æque principali-
ter interessirt / vnd ihr ius acquisitum haben / fundire vnd ras-
ducire seye.

Das nun die Catholischen Stände / sampt den zu Nürnberg
bey sammen gewesenen correspondirenden Chur / Fürsten
vnd Ständen / ohn auch Erlaubnuß vnd Willigung der
Rom. Keyser. Maj. vnd vieler im Reich ansehnlicher Neutral-
Ständen / sich unterfangen solten / das jenige mit andern in eine
andere Form zu richten / was bey allgemeiner Reichs Versam-
lung mit des Haupt vnd aller Stände Eynwilligung verorda-
net / vnd per modum functionis pragmaticæ statutet / vnd so
lang vnd viel practicirt worden / vnd dadurch einern andern sein
habendes Recht / seiner ungehört / abzuspreehen vnd zu ensiehen /
das würde mit allein für sich selbst dem Rechten vnd löblichem
Gebrauch im Reich / der Keyserlichen Autoritet vnd Præemis-
sens der Stände Freyheit zuwider seyn / auch in allem schwere
vnd schädlich præiudicia auff sich ziehen / ja so wol den Catho-
lischen als Correspondirenden zum höchsten Verwiß gereichen.
Es würden sich auch Ihre Maj. so wenig als oberührte Neu-
tral Stände / denen dieser Gebrauch / der frembd vnd ungewöhn-
liche modus, (wie man dessen Nachrichtung hat) gar nicht ges-
fällig / an diesen Schluß nicht binden / noch sich von ihren Rech-
ten dadurch abdringen lassen / zu geschweigen / daß nicht wenig
zweiffentlich / ob durch ein solch Mittel die Iustitia nicht mehr
gehindert / dann befördert werden möchte. Mit den vbrigen
Postulatis hat es eine gleichmäßige bewandnuß / vnd seynd dies-
selben in dem hochbetheuereten Religionsfrieden / darauff alle
Stände gelobet / fundire / daß also nicht zu sehen / wie dieselbige
von der Keyserlichen Majest. vnd des heiligen Reichs Ständen
so gar ab / vnd an andern particular Orten zu ziehen / die weil man
E sich

Sich einmal so wol eines als andern theils / darunter vor etlichen Jahren bey dem Oberhaupt eyngelassen / dasselbige auch bereit in etlichen Puncten / laut darunter ertheilten Decrets / die Hand angelegt / vnd der Sachen ziemlicher Ausschlag gegeben / dahero dann jeder zeit / wie insonderheit bey dem Begriff des Passawischen Vertrags zu finden / dafür gehalten worden / daß die Erledigung dieser nochwährenden Strittigkeiten nicht vor etlichen / sondern samptlichen Reichs Ständen vnd Versammlung gehörig / auch darzu billich verwiesen werden sollen.

Welchen allem nach dann die Catholische Stände / welche sich gefährlicher Anschläge / Bedrawungen oder Verschimpfungen auff ihre Wittstände nicht zu erinnern wissen / der vnfehlbarn zuversichtigen Hoffnung geleben / sintemal die Resolution derer von den correspondirenden Ständen gesuchten Postulaten jetzt erzehlet massen / in dero Macht vnd Gewalt nicht Rechet / ihnen auch nicht geziemen noch gebühren / sondern fast vnverantwortlich fallen wil. Mehr allerhöchstgedachter Keyserl. M. sampt andern Neutral Ständen / zu deren mercklichen Verfang vnd præiudicio , in einem oder dem andern vorzugreifen. Es werden ermeldte correspondirende Stände / daß sich die Catholischen noch zur zeit / bevorab aber auff ein solch vnformlich / vnherkommen / imperios vnd bedrawlichs Gesinnen / oder viel mehr mandiren vngehörter anderer / mit ihrer Antwort nicht weiter gehen können / mit allein in Bestem vor sich entschuldigen halten / sondern auch in besuchung Reichs vñ anderer tügen / sich ihrer verpflichten Schuldigkeit erinnern / vñ mit zu Verckrichtung deren zu etlicher Verbundung communiter selbs thätlicher Execution zu rück halten / vnd ihrer damit verschonen / Auff was man sich disfalls zu versehen / allem löblichen Teutschem Gebrauch nach / sie zuvor vnd bey rechter zeit ansiren / dieweiln
 sie

sie je nichts liebers sehen wolten/dann daß diesen vnd andern Bed
 brechen im Reich/so wohl einer als anderer Seiten angehörigem
 orten durch Ehrbare/thunliche/vnd im H. Reich herkommene
 Wege zu ihrer selbst eigenen vnd aller betragten billichmässig
 Erleichterung förderlichst abgeholfen werden möchte. Solda
 ten aber vber verhoffen mehr vnd offtgedachte correspondirende
 Stände mit diesem der Catholisch in Erbietten vnd Versichern
 sich nichts begnügen lassen/sondern ihrer Bedrawung nach/zur
 Thathandlung zu schreiten/die Catholischen Stände feindsa
 lich anzugreifen/vnd in ihren Willen vnd Gesfallen der Rechs
 ten/Reichs Constitutionen/löblichen Herkommen vnd gutem
 Sitten/auch aller Erbarvnd Billigkeit zuwider/mit Gewalt
 vnd Kriegsmacht zu nötigen/sich vnterstellen würden? Wüssen
 zwar die Catholischen Stände solches Gott vnd der Zeit befeh
 len/vnd wie ungeru sie auch darzu kommen/endlich auff die in
 der Natur vnd allen Rechten Defension gedencen/sich in gleis
 chem in ihrer Bereitschafft nach aller Nothurfft stärcken/seine
 Göttliche Allmacht vnd ihre gerechte Sach zu hüffe nehmen/
 vnd solche Mittel ergreifen/die zu abwendung vorstehender
 vnd andrawender Vnterdrückung ihr vnd ihres Glaubens
 Bekännenuß/vnd erhaltung der lieblichen Reichsverfassung ges
 hörig/sich benebens aber auch außdrückentlich bedingend/da hier
 auß das heilige Reich in weitere Gefahr vnd Zerrüttigkeit ges
 rahten/der Aufschlag vielleicht auch anderst/dann man sich zur
 zeit vnbilden mögen/fallen solle/daß die Catholischen Stände
 an solchem allem vor Gott vnd der Welt entschuldiget seyn/vnd
 es die jenigen verantworten lassen wollen/die auß den hochbes
 theuerten Ordnungen vnd Sakurgen im Reich (damit sich
 ein jedweder billich sättigen lassen sollte) außgesetzt/den Weg
 selbthätigen Gewalts erwehlet/dadurch das Land des heilsas

E ij mer

men Religion vnd Prophan Friedens auffgelöset / vnd endlich
 ein solche erbärmliche Confusion vnd Desolation ohne einige
 befugte Ursach / gestalte der Posteritet ohne passioniert Breheil
 darüber gelassen wurde / zu sñerwährendem schimpfflichen Spott
 der löblichen Teutschen Nation im Reich verursacht haben.
 Geben Würzburg / den 5. Martij / 1620.

Der samptlichen Catholischen geistlicher vnd
 weltlicher Chur / Fürsten vnd Stände des
 heiligen Reichs abgesandte Räte vnd
 Botschafften / zc.



Copia

endlich
einige
Breiheil
Spott
haben.

her vnd
nde des
te vnd



Der Durchleuchtigste Hochgebortte
Fürst vnd Herz / Herz Johann Georg / Herzog
zu Sachsen Churfürst / hat angehöret vnd ver-
nommen / so wol auß vberreicher schriftlichen
Instruction zur gnüge verstanden / was die drey
Euangel. Stände des Königreichs Böhheim durch sonderbare
vnd in gemeldter Instruction benamte geordnete bey seiner
Churf. Gn. vor vnd anbringen lassen, den ganken Inhalt
auff die vnterthänigste Oblation vnterthänigste Stände / williger
Dienste / erzehlung des jetzigen im Königreich Böhheim sich er-
äugeten Zustands / gebettenen Rath / Hülffe vnd Assistenz / so
wol bey seiner Churf. Gn. als dero löblichen des Ober Sächsis-
schen Kreyses / jeko zu Leipzig versambleten Stände Abgesand-
ten / vnd dann information des jetzigen Hungarischen Wesens /
vnd beschreibung des Fürsten in Siebenbürgen / Betlehem
Gabors / berührten beschaffenheit befunden.

Wie nun hochgedachte ire Ch. G. die vnterthänigste / all-
bereit angedeute Oblation irer der Euangelische Stände willig-
ge Dienste / vnd was mehr dene anhängig gewesen / mit gnädig-
stem Danck vermercket / auff vnd angenommen / vnd hinwiderum
dem löblichen Königreich alle gedenliche Wolsahrt wünscheten /
als wissen sich dieselben des Böhheimischen Wesens anfang / des-
selben Proceß / vñ bißhero erfolgten Success gar wol zu erinnern /
vnd öftig hier lange erzehlung zuthun / weil es männiglichem fund-
vnd offenbahr / vnd seiner Churf. G. nit mit weniger bestürkung
derselben Churf. gemüths angezogen / seine Churf. G. st. den auch
in keinen zweiffel / man werde derselben gewogenheit / vnd sonder-
bare gegen dem Königreich Böhheim gehabte Affection in vielen
occurentiis, sonderlich aber daher gnugsamlich verspürt habē //

E iij Das

Copia.

Das S. Churf. S. als bald vñ anfang dieses Unwesens/ bis auff san-
jeko erfolgte Mutation nichts höhers vnd embsigers angelegen
gewesen/ dann das durch güliche Interposition Fried vñ Ruhe ger-
wider gestiffet/ alles Vñheil abgewendet/ vñ vñd angeregter Kößin
nigreich Böhheim/ sampt den incorporirten Landen zum vorigen be-
Wolstande gebracht werden möge/ zu welechs erlangung hochge-
dachter S. Ch. S. kein Mühe noch Vñkosten gespart/ viel wenig we-
ger an treuwen er-^{ten}nahmen/ flehen vñ bitten ermanget
lassen. Das aber ^{er}ster vñd gewündschter Effect nit er-
folgt/ haltē S. Ch. S. dafür/ es nit S. Ch. S. sondern viel mehr so
den jenigē zu zuschreibē/ denē solche vorgeschlagene endliche/ auch
bewilligte Interposition nit allein kein Ernst gewesen/ dieselbe
eynzugehen/ sondern alle obstacula vñd impedimenta so lang
vorgeschoben/ dz sie endlich erloschen/ vñ die sachen zu ^{er} Stande
vñd der Mutation kommen vñd gelange/ darinnen sie sich seho be-
find. Es haben zwar hochgedachte S. Ch. S. jedesmals dafür
gehalten/ als die vorgenommene Mutation/ vñ was darauß er-
folge/ kein Friedens/ sondern solches ein Mittel were/ welechs einen
blutigen Krieg verursachen/ vñd mit sich hernach ziehen würde.
Es befinden sich auch S. Ch. S. auß jekigen vor: vñd anbr
gen/ das die gefaste Gedancken S. Ch. S. so wenig betrogen/ das
es auch nunmehr diese Euangelischen selbstē contestiren/ vñd
hero vñb Hülff/ Rath vñd Assistens ansuchen thun/ vnangese-
hen mit rath vñd vorbewußt S. Ch. S. nit verfahren würden/ deß
wegen denn guter Rath bey geschehenen dingen nunmehr zu spat
gesucht wirdt. Die gebettene Hülff vñd Assistens aber ist vñb
vielerhand vrsachen/ sonderlich aber darumb verdencklichen/ weil
es die Böhmishe Keyß. M. als den oberlehen Herrn des Königs
reichs Böhheim/ weleches Person in allen Erbeinigung vñd Com-
pactaten/ jedesmals excipirt vñd außgenommen/ vñd den si ber-
den des H. Röm. Reichs Churfürste/ darzu ihre Keyß. M. bey vns
abge-

hgewolthenem Wahltag zu Franckfurt am Mayn/von dannen
/ bis auff sampelichen des Reichs Churfürste erkennet vnd angenommen/
anglegen conseruiert / vnd also alles in einen andern Standt kommen vnd
vñ Ruhe gerathen/als es vormals gewesen. Hochgedachte S. Chur. G.
regter Köñig sind zwar in keiner Abreden/ daß sie sich in eine ziemliche Kriegs-
in vorigen verfassung gestellt/ vnd ob sie wol hierüber wegen deroselben In-
g hochge- tenen Rede vñnd Antwort zu geben nit schuldig/ bevorab auß/
viel wenig weil S. Ch. G. dero actiones vnd intentiones, gegen Gott/der
mangein hohen Oberkeit / vnd männiglich / getrauwen zu verantworten/
reit nit er- so ist doch dieselbe fürnemlich darumb geschehen/ daß S. Ch. G.
viel mehr so viel befinden/ daß alle Mittel vnd Wege zu einer gütlichen in-
liche/auch ter: & composition abgeschnitten / vnd nichts mehrers an als
/ dieselbe len orten als Kriegsverfassung vnd vorbereitung vorgenommen
ta so lang werde / daß auch ein starckes Volck von allerhand Nationen alle
e Stande bereit auff den Beinen vnd im Anzug/ auch man nit mehr / inns
ch sicho be- halte der Reichs Verfassungen vnd Constitutionen/ die Durch-
als dafür züg gesucht/ vnd bittet/ dieselbe tropfenweiß / wie es herkommen/
arauff er- durch eines andern Land anstellet/ sondern viel mehr mit ganzem
chs einen Regiment denselben zu verstat. en mit dero Maß begeret/ dz auff
en würde. abschldigige Antwort den Paß man selbst eröffnen wolle. Sol-
id anbr in- len nun S. Ch. G. deroselben anvertrauwete Land vnd Leute so
rogen/ daß bloß lassen/ ohn verfassung bleiben/ achten sie dafür/ dz sie es wes
n/ vnd das der gegen Gott noch der Posteritet verantworten können. Es ges
on angeles- dencken aber S. Ch. G. zu einem Widerigen nit vrsach zu geben/
rden/ des vñnd weil die angeregte S. Ch. G. diese Ve. fassung zur Defens
he zu spat sion deroselben Land vnd Leute/ vnd abwendung allen Schadens
er ist vmb vnd Gewalts / vnd deroselbigen vor die Hand genommen/ vñnd
den/ weil bey so beschaffenen Sachen solche nit eilen noch geringern Cou-
ck Königs nen/ so haben die Euangelischen Standt leichelich zu erachten/ dz
vnd Com- S. Ch. G. irem suchen vñ bitten nit statt thun können noch vers
en si. bens- mögen/ Es werden auch S. Ch. G. Landstand solches nit bewils
R. bey vns ligen/
abge-

ligen/darüber aber wollen S. Ch. G. alle occasiones, sonderlich
aber deroselben wahre Christliche/in den Prophet: vnd Apostoli-
schen Schrifften begriffene/vnd in der geendeten Augsp: Con-
fession widerholte Religion in sorgfältige Obacht nehmen / dar-
mit derselben nichts gefährliches zugezogen/sondern S. Ch. G.
nit minder / als deroselben in G. D. ruhende hochlöbliche Vor-
fahren/ein Beschützer deroselben erfunden werden möge / darbey
fran Gott des Allmächtigen Hülf vnd Beystandt nicht zweif-
felt/dieweiles seine eigene Sachen / vnd wider alles wüten vnd
toben/sein reines vnd allein seligmachendes Wort wol wirdt zu
erhalten w. ssen.

Betreffend die Information des Hungarischen Wesens/
vnd Fürsten in Siebenbürgen/da bedancken sich S. Ch. G. des-
halbē gnädigst/gedenckē auch hierüber in kein Disputat sich eyn-
zulassen/allein aber dieweil vnlaubbarn/dz der Fürst in Sieben-
bürgen/d. s. Türckischen Keyser's Vasall/auß dem eynkommenen
Schreiben auch so viel zu vernemen / daß angedeuter Zug in
Hungarn mit v. bewußt vñ eynwilligung des Soldans gesche-
hen vñ erfolget/nachmals auch mit dessen prauicienz gehandelt/
so halten es S. Ch. G. dafür / es werde der künfftige Euentus
geben vnd weisen/wem es allen zu gutem tractiert vnd gehandelt
worden/wünschē dabey von Herren/daz hierunder nichts an-
ders/als wie man vermutet/verborgen ligen/würde es für die an-
grenzende Land vnd des H. Reich desto böser seyn.

Vnd S. Ch. G. haben dieses den Abgeordneten auff ange-
brachte Werbung/ zu gnädigster Resolution erfolgē lassen wol-
len/dem: sic/wie auch deroselben Herrn Principaln/mit Ch. G.
wol gewogen vnd zugethan/Signatum Torgau.

Johann Georg
Churf.

Sonderlich
Apostolis
p: Con
men / das
5. Ch. G.
che Vor
e / darbey
cht zweif
ten vnd
wirdt zu

Wesens/
h. G. des
sich eyn
Siebens
ommene
er Zug in
ns gesche
ehandele/
Euentus
gehandelt
nichts an
ür die an

uff anges
ssen wols
it Ch. G.

ULB Halle 3
004 800 583


UB 17





h. 30, 18

Wid
lichen
Fürstlichen
der Würstbu
1620.

Dieser
tion/

fämpf
ichen vund
en Reichs / auß
n 5. Martij dieses
ist bey ihren
n core

in Resolu
Sachsen den
esens hab
abo

V c
3805

